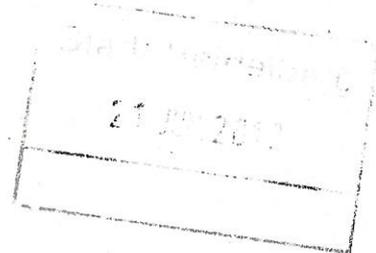




Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
 ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
 Amt für Umweltschutz,
 Gewerbeaufsicht und Energie
 Postfach 105520

Karlsruhe 14.06.2012
 Name Werner Hilpp
 Durchwahl 0721 926-2627
 Aktenzeichen 46-3846.3-4/75
 (Bitte bei Antwort angeben)

69045 Heidelberg



R 473

Windenergienutzung in Heidelberg;
 Beeinträchtigung des Verkehrslandeplatz Mannheim City
 Ihr Schreiben vom 27.12.2011, AZ.: 31.4, Frau Damer

Sehr geehrte Frau Damer,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten zunächst um Nachsicht für die lange Bearbeitungsdauer. Die Sache war jedoch nicht ganz einfach und bedurfte mehrerer Nachfragen bei beteiligten Fachstellen.

Das Bundesamt für Flugsicherung hat entschieden, dass in Bezug auf eventuelle Störungen von Flugsicherungseinrichtungen (Sende-, Empfangs- oder Radaranlagen) keine Bedenken bestünden.

Die Wehrbereichsverwaltung Süd hat Ihnen bereits unmittelbar mit Schreiben vom 03.02.2012 geantwortet.

Allerdings sehen wir für den Verkehrslandeplatz Mannheim City Beeinträchtigungen des Flugbetriebs wenn die Standorte, wie von Ihnen beschrieben, in Anspruch genommen werden.

WEA-Standort „Weißer Stein“.

Diese Position liegt ca. 1 km südlich der Mittellinie des LLZ/DME Anflugverfahrens auf die Landebahn 27 des Mannheimer Flugplatzes. Dieses Anflugverfahren ist ein

Nichtpräzisionsverfahren, das lediglich eine horizontale und keine vertikale Flugführung bietet. Das Verfahren läßt horizontale und vertikale Abweichungen von den Standardprozeduren zu, die zwar im Normalfall nicht praktiziert werden, im ungünstigsten Fall aber zu einer Flughöhe im Bereich der geplanten WEA von ca. 807 m NN und zu einer seitlichen, horizontalen Abweichung führen könnten.

Einen ausreichenden Sicherheitsabstand bei einer maximalen Höhe der WEA von ca. 731 m / NN sehen wir bei Nutzung des Standortes Weißer Stein daher als nicht mehr gegeben an.

Der auf dem Weißen Stein bereit stehende Sendeturm mit der Bauwerkspitze von 653 m / NN führt zu keiner anderen Betrachtung. Der Turm ist zwar 80 m niedriger als die WEA, ist aber nur ein einzeln stehendes Hindernis. Der Standort für einen Windpark läßt dagegen eine Vielzahl von Hindernissen erwarten, die auch eine größere Höhe aufweisen.

Wir lehnen daher diesen Standort ab und zeigen an, das wir gegebenenfalls Windenergieanlagen dort die luftrechtliche Zustimmung nach § 14 LuftVG verwehren würden.

WEA-Standort „Drei Eichen“.

Dieser Standort liegt im Bereich von drei Abflugstrecken nach Instrumentenabflugverfahren vom Flugplatz in Mannheim. Die Strecken orientieren sich an dem Funkfeuer NDB Neckar im Bereich Königstuhl.

Die Errichtung von Windenergieanlagen dort würde gegebenenfalls eine Erhöhung der Steiggradienten in einem Umfang erforderlich machen, der sich nachteilig auf die Nutzung dieser Abflugstrecken auswirken würde. Außerdem sind diese Abflugverfahren auch Nichtpräzisionsverfahren, die hinsichtlich der Abstände zu Hindernissen hohe Anforderungen stellen.

Für diesen Standort gilt daher das selbe wie oben.

WEA-Standort Lammerskopf.

Gegen diesen Standort bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freier
Werner